

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 072/2026
-------------------------------	--------------

Federführendes Amt: Tiefbauamt			
Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung	N	14.04.2026
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	28.04.2026

**Betreff:**

***Gemeinsamer Hochwasserschutz Berglen / Winnenden / Leutenbach***

***Sachstandsbericht der Planungsgemeinschaft für den gemeinsamen Hochwasserschutz am Buchenbach***

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Planungsgemeinschaft für den gemeinsamen Hochwasserschutz am Buchenbach wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltungen der Planungsgemeinschaft werden beauftragt, unter Federführung der Stadt Winnenden die Flussgebietsuntersuchung Buchenbach (2004) auf Grundlage der im Zuge der Fortschreibung der HWGK bereitgestellten hydrologischen und hydraulischen Modelle unverzüglich zu aktualisieren. Ziel ist die baldmöglichste Erarbeitung einer neuen Hochwasserschutzkonzeption für die Planungsgemeinschaft.
3. Die Gemeinden Berglen und Leutenbach bevollmächtigen die Stadt Winnenden, das Vergabeverfahren zur Aktualisierung der Flussgebietsuntersuchung im Gebiet der Planungsgemeinschaft am Buchenbach alsbald federführend durchzuführen und den Zuschlag im Namen aller drei Kommunen zu erteilen.
4. Die Verwaltungen der Planungsgemeinschaft werden beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse der aktualisierten Flussgebietsuntersuchung baldmöglichst auch die Gründung eines interkommunalen Zweckverbands „Hochwasserschutz Buchenbach“ vorzubereiten. Hierzu zählen insbesondere die Abstimmung eines gemeinsamen Organisations- und Finanzierungsmodells mit den Gemeinden Leutenbach, Winnenden und Berglen, sowie die Erarbeitung eines Entwurfs für eine Verbandssatzung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<b>Produktgruppe / Maßnahme</b>		
Haushaltsansatz		
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 072/2026
-------------------------------	--------------

Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung	
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung	

**Begründung / Sachstand:**

Die Kommunen Berglen, Leutenbach und Winnenden haben sich bereits 2025 vor dem Hintergrund zunehmender Extremwetterereignisse zu einer interkommunalen Planungsgemeinschaft für den Hochwasserschutz am Buchenbach zusammengeschlossen. Ziel ist es, den Hochwasserschutz im gesamten Einzugsgebiet künftig abgestimmt und auf einer einheitlichen, aktuellen Datengrundlage weiterzuentwickeln.

Auslöser hierfür waren Gespräche der Verwaltungsspitzen der drei Kommunen mit dem zuständigen Referat im Regierungspräsidium und mit dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis aufgrund der Tatsache, dass wirksamer Hochwasserschutz nicht an den Gemeindegrenzen beginnt oder endet. Maßnahmen entlang eines Gewässers müssen stets im Zusammenhang des gesamten Einzugsgebiets betrachtet werden. Dazu traten dann noch die jüngsten Hochwasserereignisse vom Juni 2024, die mitten in diesen Austausch hineinfielen.

Die bereits 2004 gemeinsam erstellte Flussgebietsuntersuchung (FGU), der damals keine Maßnahmen folgten, bildet allerdings keine ausreichende Grundlage mehr. Seit ihrer Erstellung haben sich die Rahmenbedingungen im Buchenbachtal wesentlich verändert. Hierzu zählen insbesondere zusätzliche Bebauung und Infrastruktur im Oberlauf des Gewässers, veränderte Abflussverhältnisse sowie neue Erkenntnisse aus eingetretenen Hochwasserereignissen. Die damaligen Maßnahmenvorschläge sind daher heute nicht mehr belastbar und können nicht ohne Weiteres umgesetzt werden.

Parallel werden seit 2024 bereits durch das Regierungspräsidium Stuttgart die Hochwassergefahrenkarten (HWGK) für den gesamten Neckar-Einzugsbereich aktualisiert; davon betroffen ist auch die Murr, der der Buchenbach zuläuft. Diese HWGK liefern künftig die maßgeblichen hydrologischen und hydraulischen Grundlagen und bilden somit auch die verbindliche Basis für alle weiteren Planungen im Hochwasserschutz.

Im Zuge der Bearbeitung ist es jedoch beim Regierungspräsidium bzw. den von ihm beauftragten Planungsbüros zu zeitlichen Verzögerungen gekommen. Ursprünglich war eine Fertigstellung der Hochwassergefahrenkarten bereits Ende 2024, Anfang 2025, also vor über einem Jahr vorgesehen.

Die Verzögerungen sind laut Regierungspräsidium insbesondere auf die hohe fachliche Komplexität der zugrundeliegenden Modelle, notwendige iterative Abstimmungs- und Prüfläufe zwischen Hydrologie und Hydraulik, sowie die folgende Qualitätssicherung der Ergebnisse zurückzuführen. Erste belastbare Ergebnisse werden derzeit leider erst im Laufe des Jahres 2026 erwartet, die Fertigstellung ist nach aktuellem Stand für das Jahr 2027 vorgesehen. Diese ersten HWGK-Ergebnisse werden die Grundlage für die anstehenden kommunalen Hochwasserschutz-Planungen bilden.

Ergänzend zu den Hochwassergefahrenkarten werden auch noch die Gefährdungen durch Starkregenereignisse über die kommunalen Starkregenrisikomanagementpläne (SRRM) betrachtet. Damit ist sichergestellt, dass sowohl gewässergebundene Hochwasserereignisse als auch lokale Starkregenereignisse fachlich korrekt berücksichtigt werden. Eine Ausweitung der Hochwassergefahrenkarten auf kleinere Zuflüsse ist daher nicht erforderlich.

Als nächster Schritt ist nun anhand der in Bälde vorliegenden ersten Ergebnisse der HWGK die Aktualisierung der Flussgebietsuntersuchung zwingend erforderlich. Ziel ist die Erarbeitung einer neuen,

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 072/2026
-------------------------------	--------------

abgestimmten Hochwasserschutzkonzeption für das gesamte Einzugsgebiet des Buchenbachs auf den Markungen Berglen, Winnenden und Leutenbach. Diese soll auf den aktuellen Modellen der Hochwassergefahrenkarten aufbauen und die Grundlage für konkrete, wirksame und auch förderfähige Maßnahmen bilden.

Die Aktualisierung der Flussgebietsuntersuchung selbst kann vom Land Baden-Württemberg mit bis zu 70 % gefördert werden. Die verbleibenden Kosten werden entsprechend der vereinbarten innerhalb der Planungsgemeinschaft Aufteilung (Berglen 24%, Winnenden 37% und Leutenbach 39%) zwischen den Kommunen getragen.

Im zweiten Schritt streben die beteiligten Kommunen die Gründung eines interkommunalen Zweckverbands „Hochwasserschutz Buchenbach“ an. Ziel ist es, Planung, Finanzierung und Umsetzung von Maßnahmen dauerhaft gemeinsam zu organisieren, Zuständigkeiten klar zu regeln und Synergien zu nutzen.

Flankierend hierzu wird die Öffentlichkeitsarbeit weiter ausgebaut, um die Bevölkerung für die Risiken von Hochwasser- und Starkregenereignissen weiter zu sensibilisieren und so die Eigenvorsorge zu stärken.

Hierzu zählen bereits erfolgte Informationsveranstaltungen, noch zu erstellende Hinweise zur Eigenverantwortung und Selbstschutzmöglichkeiten über die Lokalpresse, die kommunalen Printmedien und die Sozialen Medien. Ebenfalls in Planung sind die Durchführung von Ausstellungen sowie eine gemeinsame Ortsbegehung von Gewässerabschnitten durch Vertreter der Gemeinderäte im Herbst 2026.

CO <sub>2</sub> -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:		
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein <input type="checkbox"/>	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>

Begründung:  
Vw-Aufwand durch Betreuung der Aufgabe

**Anlagen:**

Anlage 1 20260326-2 Sachbericht Planungsgemeinschaft